

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.12.2019

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Huß
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00197/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Mueßer Holz
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fahrbahnerneuerung der Hamburger Allee zwischen der Keplerpassage und der Kantstraße
(Kreisverkehr)

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Hamburger Allee zwischen der Keplerpassage und der Kantstraße (Kreisverkehr) zu.
2. Die Stadtvertretung stimmt dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 810.000 EUR (Anteil Finanzhilfen Bund/Land 540.000 EUR) und weiteren städtischen Mitteln in Höhe von 990.000 EUR zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Hamburger Allee wird im genannten Streckenabschnitt am Knoten Keplerstraße von 2.600/24h Fahrzeugen stadtauswärts und 1.720 Fahrzeugen stadteinwärts befahren. (Verkehrszählung am 8. Sept. 2015). Sollte die südliche Anbindung der Hamburger Allee Richtung Conrade realisiert werden, wird ein leichter Anstieg der Verkehrsbelastung erwartet. Er hätte keine Auswirkungen auf den erforderlichen Straßenquerschnitt oder die Belastungsklasse. Die vorhandenen 7,50 m Fahrbahnbreite sind auch zukünftig mehr als ausreichend. Die Fahrbahn dieses Streckenabschnittes - ca. 1 km Länge - befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Das Schadensbild ist stark durch Risse, Netzrisse, Ausbrüche und Flickstellen sowie Oberflächenschäden gekennzeichnet, welche sich in den allgemeinen Unebenheiten der Fahrbahn widerspiegeln.

Die Zustandsdokumentation aus 2017 der SDS bewertet die Fahrbahn je nach Abschnitt mit den Noten 4,3 bis 5 (Notenspektrum 1-5). Eine Beprobung zur Vorbereitung der Planung hat dies bestätigt.

Die Straße muss durchgängig grundhaft erneuert werden. Die Planung sieht vor, die Fahrbahn auf der vorhandenen Trasse neu herzustellen. Veränderungen wird es lediglich bei den straßenbegleitenden Stellplätzen geben. Eine Wohnbebauung gibt es nur noch zwischen der Einsteinstraße und der Pawlowstraße. Die Bewohner dieser Gebäude parken entlang der Straße. In allen anderen Bereichen ist die Straße anbaufrei, da die Wohnblöcke in den letzten Jahren abgerissen wurden. Die an der Straße vorhandenen, aber nicht mehr genutzten Stellplätze werden entsiegelt.

Die Durchführung der Maßnahme wird in zwei Teilabschnitten erfolgen. Der erste Teilabschnitt soll in 2020 ausgeschrieben und in 2020 begonnen werden. Für die Herstellung des 1. Teilabschnittes wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 in der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Hamburger Allee 2. BA; 1. TA Keplerstraße bis Kantstraße“ (Nr. 5111319001) des Teilhaushaltes 13 Auszahlungsansätze in Höhe von 900.000,00 EUR veranschlagt.

Der 2. Teilabschnitt soll im Herbst 2020 ausgeschrieben und in 2021 realisiert werden. Die benötigten Mittel für die Herstellung des 2. Teilabschnittes werden im Haushaltsplan für 2021 veranschlagt.

Die Maßnahme kann unabhängig von der bestehenden Umleitung auf der Hamburger Allee zwischen der Plater Straße und der Lomonossowstraße durchgeführt werden.

2. Notwendigkeit

Der durchgängig schlechte Zustand der Fahrbahn macht eine grundhafte Erneuerung erforderlich. Eine Instandsetzung ist nicht mehr möglich.

3. Alternativen

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die desolante Fahrbahn behindert den Straßenverkehr auf dieser Hauptstraße und macht einen vernachlässigten Eindruck. Ihre Erneuerung wertet den Stadtteil auf und wirkt sich damit positiv auf die Lebensverhältnisse aller Bewohner aus, auch auf Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Maßnahme werden Arbeitsplätze bei Baufirmen gesichert.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Gesamtkosten der Fahrbahnerneuerung belaufen sich auf 1,8 Mio. Euro.

	Finanzierungsübersicht	in Euro	davon 1. TA	davon 2. TA
1	Gesamtkosten	1.800.000	900.000	900.000
2	Städtebauförderung	810.000	405.000	405.000
	davon städt. Mittel	270.000	135.000	135.000

3 Städtische Mittel ges. 1.260.000 630.000 630.000

Die Fördermittel zur Herstellung des 1. Teilabschnittes stehen aus dem Programm Stadtumbau-Ost in 2020 zur Verfügung.

Die LGE Mecklenburg –Vorpommern GmbH, als Beauftragte für die Wohnumfeldverbesserung im Mueßer Holz, wird Verpflichtungen nur dann und nur in der Höhe abschließen, wie Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Für die Herstellung des 1. Teilabschnittes wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 in der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Hamburger Allee 2. BA; 1. TA Keplerstraße bis Kantstraße“ (Nr. 5111319001) des Teilhaushaltes 13 Auszahlungsansätze in Höhe von 900.000,00 EUR veranschlagt.

Davon

2019: 200.000 EUR

2020: 640.000 EUR

2021: 60.000 EUR

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes wurde von Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln und KAG-Beiträgen in Höhe von 626.100 ausgegangen und veranschlagt:

2019: 139.100 EUR

2020: 445.300 EUR

2021: 41.700 EUR

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt

(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

- Lageplan der Gesamtmaßnahme in 4 Abschnitten

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister